

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Oppenheim für das Haushaltsjahr 2010 vom 5. Juli 2010

Der Stadtrat hat am 28.04.2010 aufgrund der §§ 98 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als Aufsichtsbehörde vom 16.06.2010 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher	erhöht / vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
der Gesamtbetrag der Erträge	6.881.800,00 €	112.720,00 €	6.994.520,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.905.925,00 €	55.604,00 €	8.961.529,00 €
der Jahresfehlbetrag	-2.024.125,00 €	57.116,00 €	-1.967.009,00 €
2. im Finanzhaushalt	gegenüber bisher	erhöht / vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
die ordentlichen Einzahlungen	6.264.178,00 €	-370.105,00 €	5.894.073,00 €
die ordentlichen Auszahlungen	7.894.819,00 €	53.604,00 €	7.948.423,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.630.641,00 €	-423.709,00 €	-2.054.350,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.974.140,00 €	303.360,00 €	2.277.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.741.110,00 €	378.265,00 €	3.119.375,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-766.970,00 €	-74.905,00 €	-841.875,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	766.970,00 €	74.905,00 €	841.875,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	228.520,00 €	-65,00 €	228.455,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	538.450,00 €	74.970,00 €	613.420,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	9.005.288,00 €	8.160,00 €	9.013.448,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	10.864.449,00 €	431.804,00 €	11.296.253,00 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.859.161,00 €	-423.644,00 €	-2.282.805,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

für zinslose Kredite	gegenüber bisher	erhöht / vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
für verzinsten Kredite	766.970,00 €	74.905,00 €	841.875,00 €
zusammen	766.970,00 €	74.905,00 €	841.875,00 €

Mit Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen (Aufsichtsbehörde) vom 16.06.2010 wird hinsichtlich der Festsetzung des Gesamtbetrages der Investitionskredite dieser nur in Höhe des bereits mit Genehmigungsverfügung vom 03.02.2010 genehmigten Gesamtbetrages von 766.970 € genehmigt.

§ 3 Steuersätze

unverändert

§ 4 Gebühren und Beiträge

unverändert

§ 5 Niederschlagung und Erlass

unverändert

§ 6 Wertgrenzen

unverändert

§ 7 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Oppenheim, den 05.07.2010
gez. Held (Stadtbürgermeister)

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 2 Gemeindeordnung liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung in der Zeit vom 16.07.2010 bis 26.07.2010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer 213, während der Dienststunden öffentlich aus.

55276 Oppenheim, 05.07.2010
Verbandsgemeindeverwaltung Nierstein-Oppenheim
gez. Penzer / Bürgermeister